



JUGEND für Europa
Deutsche Agentur
für das EU-Programm
JUGEND IN AKTION

Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern

Richtlinien für Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen

Die Förderung von Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen in der Aktion 3.1 ist strukturell ähnlich wie in der Aktion 4.3, aber mit einigen Besonderheiten.

Informelle Gruppen können in der Aktion 3.1 keine Projekte beantragen, sondern lediglich als Partner am Projekt teilnehmen.

Weitere Infos oder Beratung

Das  Team Aktion 3 hilft Ihnen gern weiter.

E-Mail:
 in-der-welt@jfemail.de

Förderfähige Länder

Programmländer

EU-Mitgliedsländer

- * Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EFTA-Länder

Island, Liechtenstein, Norwegen

Assoziierte Länder

Kroatien, Türkei

- * *Benachbarte Partnerländer der EU*

Süd-Ost-Europa

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien

Osteuropa und Kaukasus

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland

Euro-Med (Mediterrane Länder)

Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Behörde für den Gazastreifen und das Westjordanland, Syrien, Tunesien

Adresse: Godesberger Allee 142–148 * 53175 Bonn * T.: +49 (0) 228 9506–220 * F.: +49 (0) 228 9506–222

Internet: webforum-jugend.de * jugendfuereuropa.de * jugend-in-aktion.de * salto-youth.net

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft * BLZ 370 205 00 * Konto 8 297 904 * Steuernummer: 206/5866/0753

Rechtsträger: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VR 3584)



Partner

An jeder Aktivität müssen immer mindestens ein EU-Land und ein benachbartes Partnerland beteiligt sein.

Vier und mehr feste Partnergruppen sind Voraussetzung für die Trainingsmaßnahmen, mindestens zwei davon müssen ihren Sitz in verschiedenen Benachbarten Partnerländern haben. Ausgenommen von dieser Regel sind die Aktivitäten des Job Shadowing und des Projektvorbereitenden Besuchs - diese können auch bilateral durchgeführt werden.

Bei Netzwerkprojekten sind mindestens sechs Partnerorganisationen notwendig, wovon mindestens drei aus Benachbarten Partnerländern kommen müssen.

Als Partner kommen in Frage:

- _ eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung,
- _ eine lokale, regionale oder nationale Einrichtung, die in der Jugendarbeit tätig ist,
- _ eine informelle Gruppe junger Menschen

Geographische Ausgewogenheit

Eine möglichst ausgeglichene Anzahl von Programm- und Benachbarten Partnerländern sollte eingebunden sein.

Regionale Zusammenarbeit

In den Projekten sollte die Teilnahme junger Menschen aus Benachbarten Partnerländern derselben Region gefördert werden.

Ort

Das Projekt kann entweder in einem Programm- oder in einem Benachbarten Partnerland stattfinden, das an dem Projekt beteiligt ist (ausgenommen Partnerländer des Mittelmeerraums).

Antragsfristen

Antragsfrist	Projektbeginn zwischen
1. Februar	01.05. und 31.10
1. Mai	01.08. und 31.01
1. Oktober	01.01. und 30.06

Antragstellung

Bei Projekten, die in einem *Programmland* stattfinden, beantragt die gastgebende Gruppe die Förderung für die gesamte Aktivität bei ihrer eigenen Nationalagentur.

Bei Projekten, die in *Süd-Osteuropa* oder *Osteuropa und Kaukasus* stattfinden, kann eine der beteiligten Organisationen aus einem Programmland die Förderung für die gesamte Aktivität bei ihrer eigenen Nationalagentur beantragen; oder die gastgebende Organisation in Süd-Osteuropa oder Osteuropa und Kaukasus beantragt die Aktivität bei der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" in Brüssel (Achtung: Hier gelten abweichende Antragstermine)

Projekte, die in Partnerländern des *Mittelmeerraums* stattfinden, werden im Programm JUGEND IN AKTION nicht unterstützt. Organisationen aus dem Benachbarten Mittelmeerraum können nur als Partner an der Aktivität teilnehmen. Projekte, die in Partnerländern des Mittelmeerraums stattfinden, werden im Rahmen des [EuroMed-Youth Programme IV](#) unterstützt. Diese Förderlinie ist an JUGEND IN AKTION angelehnt. Eine Beantragung erfolgt über die eingerichteten EuroMed Youth Units in den Partnerländern des Mittelmeerraums.

Förderung

Die Förderstruktur ist analog wie in der Aktion 4.3 bei Unterstützungssystemen mit Programmländern.

Es gelten bei Projekten, die in Deutschland stattfinden, die deutschen Fördersätze. Bei Projekten, die in einem Benachbarten Partnerland stattfinden, gelten die Standardsätze der Europäischen Union.

Teilnehmer

Trainings- und Vernetzungsaktivitäten unterstützen besonders die Ausbildung von Projektverantwortlichen, Jugendberatern, pädagogischen Projektmitarbeitern und interessierten Jugendlichen.

Altersgrenzen der Teilnehmer

Aktionsbereich	untere Altersgrenze	obere Altersgrenze	Ausnahmen
Aktion 3.1 - Jugend in der Welt			
Jugendbegegnungen		ohne obere Altersgrenze	